

Mitteilungsblatt der Stadt Tengen
Weitere Mitteilungen

**SCHUL-und STADT-
BÜCHEREI T E N G E N**

Sie ist wieder geöffnet am Freitag 17. April 2015 zur gewohnten Zeit von
16.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Schulbücherei Büßlingen
Poststraße 11

Die Bücherei Büßlingen hat in den
Osterferien geschlossen.
Ab Mittwoch, den 08.04.2015 sind wir wieder für Sie da.
*Frohe Ostern wünscht das
Büchereiteam*

KITA T E N G E N

Kooperation mit der Grund- und Werkrealschule Tengen

Die „Schuwidus“ (Vorschüler) der Kita Tengen erlebten mit der Klasse 1 und 2 der Grundschule Tengen zwei besondere Projektstage mit der Schule.

Um für die „Schuwidus“ (Vorschüler) der Kita Tengen einen guten Übergang in die Schule zu schaffen gibt es eine Kooperation mit der Grund- und Werkrealschule Tengen.

Ein Bestandteil dieser Kooperation sind Projektstage die gemeinsam von den Lehrern und Erzieherinnen vorbereitet und durchgeführt werden.

Mit 60 Kindern und 8 Pädagogen wurden 4 Angebote zum Thema Frühling und Ostern durchgeführt. Die Kinder waren in gemischten Gruppen eingeteilt, d. h. es sind Kinder aus der Schule und Kita in einer Gruppe. Es gab Kreative, musikalische und hauswirtschaftliche Angebote die alle Kinder wahrgenommen haben.

Für alle Beteiligten waren es zwei erlebnisreiche Tage.

Elternbeirat und Förderverein der Kita Tengen

Der Elternbeirat und Förderverein der Kita Tengen hat durch die Einnahmen am Nikolaus- und Josefsmarkt den Kindern der Kita Tengen Fahrzeuge für den Gartenbereich gesponsert. Darunter sind 3 Traktoren, 3 neue Dreiräder für die Kinder im Alter von 2-3 Jahren und 2 Puppenbuggys.

Wir bedanken uns bei allen Investoren, dem Elternbeirat und Förderverein für die Spende und das große Engagement an den beiden Märkten.

Das Team der Kita Tengen

VEREIN FÜR VERKEHRSERZIEHUNG DEUTSCHLAND e.V.

Vielen Dank an die Sponsoren

Mit der Aktion „Spaß auf der Straße: Mit Sicherheit“ bat der Verein f. Verkehrserziehung Deutschland e.V. die Geschäftswelt um Unterstützung. Ziel dieser Aktion ist es, unsere jüngsten Verkehrsteilnehmer mit einem pädagogisch speziell ausgerichteten Verkehrserziehungsbuch dabei zu unterstützen, die Gefahren und Regeln im Straßenverkehr zu lernen.

Wir bedanken uns im Namen der Kinder in Tengen bei folgenden Sponsoren:

- Markus Wullich, Blechnerei,
Sanitär- & Heizungstechnik
- Metzgerei Zum Frieden
- Zahnarztpraxis Ulrich Mueller

Nähere Informationen über den Verein:

Verein für Verkehrserziehung Deutschland e.V.
Silberburgstraße 119 A, 70176 Stuttgart

Tel. 0711 / 664 55 03 - FAX 0711 / 664 55 12 www.vfv-deutschland.de

STADT BLUMBERG
Sachbearbeiter/in
für die Stadtkämmerei (50%)

Ihre Aufgaben

- Mitarbeit bei der Erstellung der Haushaltspläne und der Jahresabschlüsse
- Mitarbeit bei der Umsetzung der Reform des kommunalen Haushaltsrechts
 - ◇ Vermögensbewertung
 - ◇ Budgetierung
 - ◇ Stammdatenpflege bzw. Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung
- Verpachtung von Grundstücken
- Unterstützung der Amtsleitung bei sonstigen Verwaltungsaufgaben

Wir erwarten

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r
- Sichere Handhabung aller gängigen MS Office-Programme
- SAP Kenntnisse sind von Vorteil

Wir bieten

- Tarifgerechte Bezahlung
- Ein vielseitiges und interessantes Aufgabengebiet
- Sämtliche üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum
24. April 2015 an
Stadt Blumberg, Hauptstr. 97
78176 Blumberg
Marlon Jost, Stadtkämmerei
07702/51-130
marlon.jost@stadt-blumberg.de

Doris Happle, Personal
07702/51-125
doris.happle@stadt-blumberg.de

METTNAU-SCHULE RADOLFZELL

Lust auf Erzieher/innenausbildung?

Vorbereitung auf die Schulfremdenprüfung

Zum Schuljahr 2015/2016 mit Start im September 2015 bietet die Mettnau-Schule Radolfzell die Zusatzqualifikation Vorbereitung auf die Schulfremdenprüfung Erzieher an. Der Unterricht findet über 2 Jahre mit insgesamt 10 Stunden pro Woche an zwei Nachmittagen in die Abendstunden hinein statt. Am Ende steht eine Schulfremdenprüfung. Mit dem sich anschließenden Berufspraktikum ist die Zertifizierung zur „Staatlich anerkannten Erzieherin“ bzw. zum „Staatlich anerkannten Erzieher“ möglich. Zielgruppe sind Personen ab dem 21. Lebensjahr, die einen Berufsnachweis im sozialpädagogischen oder pflegerischen Bereich führen können. Ebenso können sich Erwachsene bewerben, die eine mindestens dreijährige Tätigkeit in einem Kindergarten vorzuweisen haben.

Zudem kann diese zweijährige Prüfungsvorbereitung auch Personen zukommen, die mindestens drei Jahre lang einen Familienhaushalt mit mindestens einem Kind geführt haben. Tagesmütter mit dreijähriger Praxiserfahrung können sich ebenso bewerben.

Grundsätzlich wird zum Einstieg in den zweijährigen Vorbereitungskurs auf die Schulfremdenprüfung der Mittlere Bildungsabschluss vorausgesetzt.

Die Mettnau-Schule reagiert mit dem Angebot auf den bestehenden Ausbildungsbedarf an Fachkräften in sozialpädagogischen Einrichtungen, der sich aus den veränderten gesellschaftlichen Anforderungen und dem Ausbau an Kinderbetreuungsplätzen ergibt.

Anmeldungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen nebst zweifachem Lichtbild erwünscht an:

Mettnau-Schule Radolfzell

Scheffelstrasse 39

78315 Radolfzell

Tel: 07732-9442-0 Mail: info@mettnau-schule.de

LANDRATSAMT KONSTANZ

Terminreservierung für die Zulassungsbehörde

Mit Beginn der wärmeren Jahreszeit möchten wieder mehr Personen ihr Kraftfahrzeug zulassen. Um längere Wartezeiten in den Zulassungsstellen zu vermeiden, bietet das Landratsamt Konstanz – Amt für Straßenverkehr und Schifffahrt – seinen Kunden für die Zulassungsstellen in Konstanz und Singen vorab eine Terminreservierung an.

Termine werden am besten über das Internet vereinbart: Unter www.LRAKN.de in der Rubrik „Schnell gefunden“ oder unter „Online-Dienste“ kann in wenigen Schritten ein individueller Termin vereinbart werden. Für die Termine stehen die üblichen Öffnungszeiten der Zulassungsstellen zur Verfügung.

Zudem besteht die Möglichkeit, Termine auch telefonisch zu vereinbaren: Für die Dienststelle Konstanz können Termine telefonisch unter der Rufnummer 07531 800-1955 bzw. für die Dienststelle in Singen unter der Rufnummer 07531 800-2720 vereinbart werden.

Wenn ein Termin vereinbart wurde, melden sich die Kunden direkt an der Kasse, erhalten dort eine Nummer für das Aufrufsystem und der nächste freie Sachbearbeiter ruft ihn dann auf.

Für Rückfragen zu dieser Pressemitteilung:

Stefan Basel

Landratsamt Konstanz

Amt für Straßenverkehr und Schifffahrt

-Amtsleitung- Max-Stromeyer-Str. 47

78467 Konstanz

Tel. +49 7531 800-1910

Fax +49 7531 800-1976

Stefan.Basel@LRAKN.de

BLHV

Der nächste Sprechtag des BLHV findet statt am **Mittwoch, den 08.04.2015** im Rathaus in Tengen in der Zeit von 09.00 Uhr – 11.00 Uhr.

SOMMERPROGRAMM 2015

Das Sommerprogramm war in den letzten Jahren ein voller Erfolg. Das abwechslungsreiche Programm wurde von den Kindern und Jugendlichen sehr gut angenommen. Um das Sommerprogramm für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Tengen und unsere Urlaubsgäste interessant zu machen, haben wir auch Programmpunkte für Erwachsene angeboten.

Wir möchten uns auf diesem Weg nochmals recht herzlich für die Unterstützung beim Sommerprogramm 2014 bedanken. Ohne das Engagement der Vereine oder Einzelner wäre ein solches Angebot nicht möglich.

Auch in diesem Jahr möchten wir gerne wieder ein Sommerprogramm anbieten. Hierfür sind wir wieder auf der Suche nach Programmpunkten. Wenn Sie sich mit einem Programmpunkt beteiligen möchten oder Sie Ideen haben, können Sie sich bis

15. April 2015 mit *Frau Christine Wick* (Tel.: 07736/8515 E-Mail: christinewick@live.de) oder *Frau Bettina Gschlecht* (Tel.: 07736/7858 E-Mail: mb.gschlecht@web.de) in Verbindung setzen.

Über Ihre Unterstützung
würden wir uns sehr freuen.
Die Stadt Tengen

VERBRENNEN PFLANZLICHER ABFÄLLE

Auf Grund von Beschwerden über Geruchsbelästigungen durch Verbrennen pflanzlicher Abfälle in Gärten wird auf folgende geltende Regelungen hingewiesen: Nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz ist es grundsätzlich verboten, Abfälle zu verbrennen.

Für die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen gilt die Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen. So dürfen gemäß Paragraph zwei der Verordnung pflanzliche Abfälle, die auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken anfallen, durch Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Untergraben, Unterpflügen und Kompostieren beseitigt werden. Dabei dürfen keine Geruchsbelästigungen auftreten.

Nur im Außenbereich (im Sinne des § 35 Baugesetzbuch und unter Beachtung eines Mindestabstands von 50 m von Gebäuden und Baumbeständen) dürfen pflanzliche Abfälle auf dem Grundstück, auf dem sie anfallen, ausnahmsweise verbrannt werden, wenn sie aus landbautechnischen Gründen oder wegen ihrer Beschaffenheit nicht in den Boden eingearbeitet werden können. Hierbei ist unter anderem auf eine möglichst geringe Rauchentwicklung zu achten. Das Verbrennen von größeren Mengen pflanzlicher Abfälle ist der Ortpolizeibehörde rechtzeitig vorher anzuzeigen. Vor allem muss das Feuer ständig unter Kontrolle gehalten werden. Zudem darf durch Rauchentwicklung keine Verkehrsbehinderung (Mindestabstand 100 m von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), keine erheblichen Belästigungen sowie kein gefahrbringender Funkenflug entstehen.